

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

88 (3.11.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 88. Mittwoch den 3. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Grundsteuerregulirung von zehndfreyen und andern Grundstücken betreffend.)

R. D. Nr. 16250. Nach den Vorschriften zur Grundsteuerregulirung sollen die Feld- distrikte und einzelnen Grundstücke, welche ganz zehndfrey sind, so wie solche, deren Zehndbarkeit von der gewöhnlichen abweicht, z. B. den neunten oder zwanzigsten Theil und dgl. Zehnden in dieser Eigenschaft in den Güterbeschreibungen und Grundsteuerzetteln bemerkt, und nach besondern Normen behandelt werden.

Bei der Wahrnehmung, daß dieses häufig unterblieben, oder doch die Richtigkeit noch näher zu untersuchen ist, werden die Vorgesetzte und Urkundspersonen jeden Orts aufgefordert, diese derartigen Güter nach ihren eigenen Notizen in ein Verzeichniß zu bringen, solches hierauf vor der versammelten Bürgerichafft abzulesen, und die Gutsbesitzer aufzufordern, die allenfalls nicht darin bemerkten Stücke, unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, anzugeben.

Der Ortsvorstand hat sofort dem betreffenden Steuerkommissariate den Erfolg unter Einsendung des Verzeichnisses zu berichten, worauf dasselbe das weitere Steuerordnungsmäßig vollziehen wird.

Daß sich gegenwärtige Verfügung auch auf die Katastrirung der zeitlich zehndfreyen Güter bezieht, ist aus der diesfälligen in Nr. 70. des Anzeigsblatts vom 31. August 1812 eingekommenen Verordnung zu ersehen.

Freyburg den 29. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,  
von Roggenbach.

Güllmann.

(Erläuterung des §. 11. des Conscriptionsgesetzes, die Strafen gegen Refrakteurs betreffend.)

R. D. Nr. 16103. Das Großherzogliche Ministerium des Innern Erstes Departement rescribirt unterm 12. I. M. in Betreff der Frage:

Welche Behörde hat die Strafe zu erkennen, welche im §. 11. des Conscriptionsgesetzes vom 28. Juny 1812. gegen die Refrakteurs angedrohet sind.

1. Die Frage, ob ein conscriptionspflichtiger Unterthan als ein solcher Refrakteur anzusehen sey, welchen das Gesetz mit 8 bis 21tägiger Gefängnißstrafe bedrohet, entscheidet das betreffende die Conscription dirigirende Bezirksamt.

2. Wenn ein Refrakteur nach der Uebernahme der Rekruten erscheint, wo also Vermögenskonfiskation und Abgabe an das Militär alsdann statt findet, wenn der Refrakteur diensttauglich befunden wird; entscheidet das Kreisdirektorium über die Abgabe und Vermögenskonfiskation. Das betreffende Bezirksamt, welches mit der Conscription beauftragt ist, sorgt aber gleich anfangs für die Beschlagnahme des Vermögens, und stellt die Verhandlungen in Urtheilsreifen Zustand.

3. Tritt aber der Fall ein, daß ein nach der Rekrutenstellung erscheinender Refrakteur dienstuntauglich ist, wo alsdann eine zu der peinlichen Klasse gehörige Strafe vom Gesetz angeordnet ist; so sind die von dem betreffenden Bezirksamt in Urtheilsreifen Zustand zu stellende Akten dem betreffenden Hofgerichte zur Entscheidung vorzulegen.

Welches andurch zum Benehmen der sämmtlich diesseitigen Aemter bekannt gemacht wird.  
Freiburg den 26. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

(Den Gebührenbezug der Amtsrevisorate über Verlassenschaften und Ganten betreffend.)

R. D. Nr. 16100. In Folge des von dem Großherzogl. Justizministerio unterm 6ten I. M. erhaltenen Auftrages wird auf den Fall, daß Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises von Revisionen über Verlassenschaften und Ganten noch Externengebühren beziehen sollten, dieser nicht statt habende Gebührenbezug unter Verweisung auf die im Anzeigeblatt vom 5. Dezbr. 1812. Nr. 28. enthaltene deßfällige Verfügung denselben andurch neuerlich und wiederholt eingeboten.

Freiburg den 26. Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
von Roggenbach.

Güllmann.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Kreuzwirths Joseph Hank von Benzhausen.

(1) Die Gläubiger des Joseph Hank, Kreuzwirths von Benzhausen, werden vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshaus zu Benzhausen vor dem diesseitigen Amtsrevisorat anzumelden, und zu liquidiren.

Freiburg den 2. November 1813.

Großherzogl. Amt über Hochdorf und Benzhausen.

Dobel.

Schuldenliquidation und Güterverkauf des Holzuhrenhändlers Johann Kistler zu Röttenbach.

(3) Der Tagelöhner und Holzuhrenhändler Johann Kistler zu Röttenbach hat bey Aemte seine Insolvenz mit dem erklärt, daß er zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger außer der Abtretung seines Vermö-

gens kein Zahlungsmittel an Hand zu geben wisse.

Es wird daher zur Schuldenliquidation des gedachten Kistlers Tagfahrt auf Mittwoch den 3ten I. M. November anberaumt, an welchem Tag diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, solche entweder selbst oder durch Anwälte einreichen und beschwören sollen.

Zum Verkauf des Gantvermögens aber, welches in einem eigenen bürgerlichen Haus nebst einem Gartenplatz von etwa 1 Vierling, dann in 2 Jauchert Endwies und so viel Ackerfeld nebst Mobiliarschaft an Haab und Baar, und andern geringen Hausgeräthschaften, auch Garben und Futter bestehet, hat man den darauf folgenden Donnerstag den 4ten gedachten Monats November angesetzt.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber auf gemeldten Tag zu früher Vormittagszeit in das Adlerwirthshaus zu Röttenbach, wo die

Versteigerung vorgehen wird, eingeladen, Auswärtige sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen erinnert, und auch die Kistlerische Creditoren zu Besorgung ihres dabey beherzigten Interesse hiedey zu erscheinen aufgefordert.

Höfingen den 18. October 1813.

Großherzogl. prov. Bezirksamt.  
Braun.

Schuldenliquidation des Handelsmanns Fidel Meyer zu Unterlenzkirch.

(3) Der Handelsmann Fidel Meyer zu Unterlenzkirch hat, um seinen Handlungsgeschäften mehrere Solidität zu geben, selbst sein Vorhaben angezeigt, mit seinen wirklichen Schuldgläubigern eine gänzliche Abrechnung und Zahlungsrichtigkeit zu pflegen.

In welcher Absicht also diese unter Bedrohung, nachhin nicht mehr gehört zu werden, auf Mittwoch den 10ten November vor dahiesiges Amtsrevisorat vorgerufen werden.

Neustadt den 14. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Willi.

Vorladung der Gläubiger der Johann Georg Eiseleschen Eheleute von Kenzingen.

(3) Gegen die Färber Johann Georg Eiseleschen Eheleute von hier ist die gerichtliche Erhebung ihres Vermögens, und Schuldenstandes verfügt, und Tagfahrt zu Liquidation der Vassien auf Montag den 8ten November angeordnet worden; derselben sämtliche Gläubiger werden daher zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Ansprüche und Forderungen auf den bestimmten Liquidationstag Vormittags 9 Uhr vor das hiesige Amtsrevisorat unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der etwa unzulänglichen Vermögensmasse vorgeladen.

Verfügt beym Großherzogl. Bezirksamte Kenzingen den 9. October 1813.

Wegel.

Sant-Edikt gegen die Ignaz Dannmeyer'sche Eheleute in Bamlach.

(3) Ueber den Nachlaß der Verstorbenen Ignaz Dannmeyer'schen Eheleute zu Bamlach wird andurch die Sant eröffnet, und zu diesem Ende Liquidationstagfahrt auf Dienstag den 9ten Novbr. vor unterzeichnete

Stelle angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger derselben ihre Forderungen unter Befahr des Ausschlusses geltend zu machen haben.

Hiel den 15. October 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt.  
Lederle.

Schuldenliquidation der verstorbenen Johann Lüzelschwaßchen Eheleute zu Bamlach.

(3) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes der verlebten Johann Lüzelschwaßchen Eheleute in Bamlach wird Tagfahrt auf Dienstag den 9ten November vor diesseitigem Amte angeordnet, bey welcher derselben sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig liquidiren sollen.

Hiel den 15. October 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt.  
Lederle.

Ediktalvorladung der Theres Gehring von Bleichheim.

(3) Infolge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 4. dieses Nr. 2433. wird die ledige Theres Gehring von Bleichheim, welche der Kindesaussetzung bezüchtigt ist, mit Frist von drey Monaten unter der Mahnung zur Stellung und Verantwortung vorgeladen, daß gegen dieselbe sonst im Falle des Ungehorsams in contumaciam nach der Strenge der Gesetze vorgefahren werden müßte.

Ingleich werden sämtliche obrigkeitliche und polizeyliche Behörden, unter Befügung des Signalements, zur Anordnung der Fahndung auf dieselbe aufsaefordert.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, 5 Schuh hoch, und etwas schwächlicher Statur, mageren rothen Angesichtes, hat eine rothe große spitzige Nase, braune Kopshaare, dunkelgraue Augen, großen Mund, und weiße Zähne; trägt sich gewöhnlich in leinener nach hiesiger Landesart zugeschnittener Kleidung und insbesondere weiße abgenähte Ohrenlappen.

Kenzingen den 10. October 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Wegel.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Die Milizpflichtigen  
Sebastian Braun von Inzlingen, und

Faber Beeber von Degerfelden,  
sind bald nach erfolgter Affentirung auf dem  
Transport entwichen, und werden daher vorge-  
laden, sich binnen 6 Wochen um so gewisser  
zu stellen, als sie andernfalls nach der Lan-  
deskonstitution behandelt werden sollen.

Vörrach den 14. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Vorladung Milizpflichtiger.**

(3) Untenstehende milizpflichtige Jursche  
wurden bey der jüngsten außerordentlichen Re-  
krutirung durch ihr früher gezogenes Loos zum  
Aktivdienst bestimmt, sie haben sich aber bis  
jetzt nicht eingefunden. Wir fordern daher die-  
selben auf, binnen 6 Wochen sich um so ge-  
wisser dahier zu stellen, als sie sich andernfalls  
der gesetzlich verordneten Strafen zu gewärti-  
gen haben.

Albrecht Schaad von Wyhlen,  
Martin Durst von Rührberg,  
Konrad Bürgin von Dethlingen,  
Samuel Heinrich Bickel von Vörrach,  
Emanuel Neff von Binzen,  
Konrad Muni von Vörrach.

Vörrach den 14. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

**Ediktalvorladung des Rekruten Joseph Mä-  
gele von Amertsfeld.**

(3) Der entwichene Rekrut Joseph Mä-  
gele von Amertsfeld wird hiermit aufgefordert,  
sich binnen 6 Wochen bey der unterfertigten Be-  
hörde um so mehr zu stellen, als im Ausblei-  
bungsfalle gegen ihn nach Maaßgabe der best-  
henden Landesgesetze würde verfahren werden.

Bonnendorf den 13. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Widmann.

**Vorladung des Kleinuhrenmachers Servas  
Reichenbach von Breybach.**

(2) Der hiesige Bürgersohn und Kleinuhren-  
macher Servas Reichenbach, ungefähr  
40 Jahr alt, entfernte sich im Jahr 1794  
von hier, ohne daß bisher eine Nachricht von  
ihm eingegangen ist.

Man fordert daher denselben oder dessen et-  
wazige Abkömmlinge auf, sich binnen Jahres-

frist dahier zu melden, und dessen unter Pfleg-  
schaft des Uhrenmachers Nikolaus Dienst ste-  
hendes Vermögen von beyläufig 600 fl. in Em-  
pfang zu nehmen, widrigens dasselbe unter Vor-  
behalt jener 150 fl., welche der Abwesende von  
dem verstorbenen Präbendar Gsell dahier er-  
erbt hat, und die auf den Fall, daß Reichen-  
bach nicht mehr am Leben wäre, vermög legh-  
williger Anordnung des gedachten Präbendars  
für arme Knaben zur Erlernung von Profes-  
sionen verwendet werden sollen, seinen nächsten  
Verwandten gegen Sicherheitsleistung in für-  
sorglichen Besitz gegeben werden würde.

Breybach den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Finweg.

**Vorladung der Brüder Johann und Jakob  
Kost von Ueberlingen.**

(2) Die zwey Brüder Johann und Ja-  
kob Kost, ledige Bürgersöhne von hier, sind  
schon über 30 Jahre abwesend, ohne daß  
man von derselben Aufenthalt das geringste er-  
fahren konnte. Solche werden hiedurch öffent-  
lich vorgeladen, binnen Jahresfrist entweder  
persönlich vor Amt zu erscheinen, oder doch  
von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben;  
widrigens falls ihr unter Pflegschaft stehendes  
Vermögen der nächsten Anverwandtschaft gegen  
Sicherstellung zum fürsorglichen Besitze verab-  
folat werden würde.

Ueberlingen den 23. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
v. Ehren.

**Vorladung des Joseph und Katharina  
Karlin von Rickenbach.**

(3) Die Geschwister Joseph und Katha-  
rina Karlin von Rickenbach, welche sich  
schon vor 40 Jahren als Tagelöhner nach  
Frankreich begeben haben, ohne daß man von  
ihrem Aufenthalte seither Kenntniß bekommen  
hat, werden andurch aufgefordert, sich binnen  
Jahresfrist dahier zu melden, und ihr in 243 fl.  
43½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu  
nehmen, widrigens falls dasselbe ihren Geschwi-  
stern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Säckingen den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Berhard.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Steckbrief und Vorladung.

(1) Der wegen Diebstahls und Handgelüb-  
bedruchs arretrirte ledige Konrad Kleinbach  
von Rohrbach, dessen Signalement unten folgt,  
ist seinem Führer auf dem Transport nach  
Bruchsal hierher entflohen.

Derselbe wird deshalb öffentlich vorgeladen,  
sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier  
zu stellen und über die ihm zu Last fallende  
Verbrechen zu verantworten, als sonst nach  
Ablauf dieser Frist derselbe des Verbrechen  
geständig erklärt, und gegen ihn weiters ergehen  
wird was Rechts ist.

Zugleich werden sämmtliche Behörden gezei-  
mend ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden  
und solchen im Betretungsfall gegen Er-  
satz der Kosten gefänglich anher zu überliefern.

#### Signalement.

Konrad Kleinbach von Rohrbach, 24  
Jahre alt, lutherisch, 5' 3" groß, röthlich brau-  
ner Haare, niedere Stirne, graue Augen, ge-  
bogene Nase, kleinen Mund und aufgeworfene  
Lippen, spitziges Kinn, ovales Gesicht, röth-  
liche Gesichtsfarbe und etwas blatternarbig,  
Kleidung ist unbekannt.

Karlsruhe den 26. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt,  
Mutenrieth.

#### Steckbrief und Vorladung.

(3) Der wegen Verdacht eines begangenen  
Geldbiefstahls in gefängliche Verwahr gebrachte,  
mittels gewaltsamer Erbrechung des Gefäng-  
nisses aber entflohene, unten signalisirte Xaver  
Burkhardt, angeblich gebürtig von Hild-  
mannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl,  
wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6  
Wochen von heute an um so gewisser dahier zu  
stellen, und über den ihm beschuldigten Geld-  
diebstahl zu verantworten, als derselbe sonst die-  
ses beschuldigten Vergehens für geständig geach-  
tet, und das weitere auf Betreten gegen ihn  
vorbehalten werden wird.

#### Signalement.

Xaver Burkhardt, angeblich von Hildmanns-  
felden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, unge-  
fähr 36 bis 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat

blonde Haare, bergleichen Augenbraunen, graue  
Augen, lange Nase, kleinen Mund, spitziges  
Kinn, einen grauen Bart und ein ovales blaßes  
Angesicht. Bei seiner Entweichung trug derselbe  
ein kurzes dunkelblau tuchenes Kamisol, ein  
schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste,  
lange blau tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen,  
und einen runden Hut.

Appenweyer den 12. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Steckbrief.

(2) In der verflohenen Nacht ist der wegen  
mehrerer Verbrechen dahier in Verhaft und Un-  
tersuchung liegende Bürger Johann Georg  
Dietrich von Neuhausen mittelst gewaltsa-  
mer Durchbrechung der Mauer seines Gefäng-  
nisses entwichen.

Alle Behörden werden daher ersucht, auf die-  
sen Mann zu fahnden, und im Betretungsfall  
anher einliefern zu lassen.

#### Signalement.

Johann Georg Dietrich von Neuhausen (ge-  
meiniglich Neuhauser Jörgle genannt) 43 bis  
44 Jahre alt, über 5 Schuhe groß, blaßes  
Angesichts, niedere Stirne, schwarzbrauner  
Haare, Augbraunen und Augen, kleiner aufge-  
stülpter Nase, eingefallener Wangen, aufge-  
worfener Lippen, mittlern Mundes, und run-  
den Kinnes. Er trug einen schwarzen runden  
breiten Filzhut mit niederer Kupfe, einen weiß  
wollenen Tschopen, ein weiß zwilchenes Leib-  
lein, weißlederne alte zerrissene kurze Hosen,  
weiße Strümpfe und Schuhe. Am Halse war  
er blos.

Engen den 22. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Eckhard.

#### Steckbrief.

(3) Die unten signalisirten 3 Bursche sind in  
der Nacht vom 15. auf den 16. dieses aus ih-  
rem gemeinschaftlichen Gefängnisse dahier ge-  
waltsam entwichen; man ersucht daher sämmt-  
liche in- und ausländische Behörden, auf solche  
genau fahnden, sie auf Betreten arretriren, und  
gegen Rückersatz der Kosten anher ausliefern  
zu lassen.

#### Signalements.

1) Christian Kraft, Bürger von Feuden-  
heim, 44 Jahre alt, von Westerhausen bey

Magdeburg gebürtig, großer magerer Statur, hat braune rundgeschneidene auf der Stirn getheilte Haare, hohe Stirn, schwarze Augen und Augenbraunen, lange Nase, g. r. Mund, starken schwarzen Bart; trug bey seiner Entweichung einen dunkelblau tüchernen Ueberrock, dergleichen lange mit Leder besetzte Hosen mit weißen metallenen Knöpfen, einen dreieckigten Hut, Bändelschuhe, und ein schwarz seidenes Halstuch, gewöhnlich in einen Schlupf gebunden; mit sich nahm er noch ein dunkelblau tüchernes Kamisol und lange leinene Hosen.

2) Karl Münch, Bauernknecht auf dem Kirchhartsbäuser Hof, gebürtig von Lampertheim im Großherzogthum Darmstadt, 34 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, dergleichen starke Augenbraunen und langen Backenbart, graue Augen, kurze Stirne, eine lange dicke Nase, breites Gesicht, kleinen Mund und ein rundes Kinn; trug einen dunkelblauen Wammes mit weißen Husarenknöpfen, lange leinene Hosen, Schuhe mit vier-eckigten metallenen Schnallen, schwarz seidenes Halstuch und einen dreieckigten Bauernhut.

3) Valentin Bär, von hier gebürtig, 14 Jahre alt, 4 Schuh groß, blaffen länglichen blatternarbigten Gesichts, blauen Augen und spizer Nase, abgeschchnittener brauner Haare; trug ein grautüchernes Kamisol und Hosen, Schuhe ohne Strümpfe, und war ohne Kopfbedeckung.

Mannheim den 16. Oktober 1813.  
Großherzogl. Bad. Stadtamt.  
Kupprecht.

**D i e b s t a h l.**

(3) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M sind durch einen gewaltiamen Einbruch aus dem Pfarrhofe zu Siegelau folgende Kleidungsstücke und Fahrnisse entwendet worden, als:

- |                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. ein dunkelgrüner bereits noch ganz neuer Ueberrock im Werthe             | 30 |
| 2. ein ordinärer schwarzer Ueberrock von feinem Tuch, bereits noch ganz neu | 30 |
| 3. ein schwarzer Talar oder Sutar, ganz neu                                 | 24 |
| 4. ein blauer Rock                                                          | 6  |
| 5. ein Paar Stiefel                                                         | 2  |
| 6. 2 Paar Schuh                                                             | 2  |

- |                                                  |            |        |
|--------------------------------------------------|------------|--------|
| 7. ein Paar silberne Schuhschnallen              | fr. 5      | kr. 24 |
| 8. ein Paar silberne Hosenschnallen              | 1          | 24     |
| 9. ein brauner Hasen mit 24 Pfund Anken a 20 fr. | 8          |        |
| 10. ein detto                                    | per 24 Pf. | 8      |
| 11. ein feinerer Hasen mit 10 Pf.                | 3          | 20     |
| 12. ein detto                                    | mit 10 Pf. | 3      |
| 13. ein detto                                    | mit 6 Pf.  | 2      |
| 14. ein irdener brauner Hasen mit 13 Pf.         | 5          |        |
| 15. an Kupfergeld                                | 2          |        |

Zusammen 132 fl. 28 kr.

Es werden daher die Wohlthätigen Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die Dieben oder auf die allensfähige Verkäufer dieser gestohlenen Kleidungsstücke und Fahrnisse fahnden und dieselbe auf Verreten gegen Ersatz der Kosten gefällig anher ausliefern zu lassen.

Waldkirch den 16. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Crederer.

**Strafurtheilspublikation.**

(3) Gegen den ausgebliebenen als Rekrut vom J. 1793. ins Loos gefallenen Johann Michael Bühler von Eichsetten ist wegen seines Ausbleibens die Vermögenskonfiskation pro fisco ausgesprochen.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 11. Oktober 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Koth.

**Erinnerung, die Einwendung der Einkommenssteuer betreffend.**

(2) Da noch viele hiesige Bürger und Einwohner so wie auch von Horben und in der Viehre mit dem 1ten und 2ten Termin ihrer Einkommenssteuer im Rückstande haften, so werden die diesfälligen Restanten hiemit erinnert, ihre Rückstände binnen 14 Tagen um so gewisser abzuführen, als sonst gegen jeden Restanten exklusive vorgefahren werden würde.

Freypburg den 22. Oktober 1813.  
Der Magistrat daselbst.  
Adrian.

**R u n d m a c h u n g.**

(1) In Gemäßheit der neuen Aemter-Organ-

affation wurden die bisher zum hiesigen Bezirksamt gehörige Orte Brogglingen, Lutschfelden und Wagenstatt dem Großherzoglichen Bezirksamt Kenzingen abgetreten, da hingegen wird die Amtsverwaltung über die Grundherrliche Orte Altorf, Orschweyer, Buzf und Schmieheim wirklich dahier übernommen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Ettenheim den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

**Errichtung einer Industrieschule zu Kenzingen.**

(3) Mit höherer Begünstigung wird dahier eine Industrieschule für die weibliche Jugend errichtet, in welcher die weiblichen Arbeiten jeder Art gelehrt werden sollen; die Besetzung der Stelle der Lehrerin soll mit einer Person geschehen, welche nicht nur diesfalls einen leichtfaßlichen Unterricht zu geben im Stande ist, sondern mit dieser Gabe zugleich die nöthige sittliche Bildung verbindet, um auch in dieser Rücksicht auf ihre Schülerinnen wirken zu können.

Die Kompetentinnen um diese Stelle haben sich binnen längstens vier Wochen bey dem hiesigen Stadtrathe durch Einsendung schriftlicher über diese Eigenschaften mit den diesfälligen Zeugnissen belegten Gesuchen zu melden, wo ihnen sodann die Gehaltsbedingnisse, welche sie auch bey Amte einsehen können, eröffnet werden sollen.

Kenzingen den 12. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

**Kaufanträge.**

**Haus-Verkauf.**

(1) Am Dienstag Nachmittags den 30. November d. M. wird das der Jakob Burkardischen Wittwe in der Falkenstaig gehörige halbe Häusel, worauf das kleine Feuerrecht ruht, und die Nagelschmidprofession umgetrieben werden darf, im Löwen-Wirthshause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Welches mit dem Anbange bekannt gemacht wird, daß der Falkenstaiger Nagelschmidt das Recht habe, auf den Kirchenplätzen zu Breitenau und Hintergarten alle Sonn- und Feiertag seine Nägel feil bieten zu dürfen.

Freyburg den 27. Oktober 1813.  
Großherzogl. Amtsrevisorat vom II. Landamt.  
Wolfinger.

**Bauren-Guths und Mahls, Säg-, Reib- und Schleifmühleverkauf.**

Die Liegenschaften des im zweyten Grade mündtobt erklärten Johann Georg Kammerer, hiesigen Bürgers, Mahls- und Sägmüllers unterm Wald bey Peterzell, sind obrigkeitlich zum Verkauf ausgesetzt, und werden im Ganzen, mit Vorbehalt freyer Wohnung und eines Leibgedings für den Kammerer auf seine Lebenszeit, Montags den 8ten Novemder Vormittags um 10 Uhr im Staatswirthshause zum Löwen dahier an den Meistbietenden verkauft werden. Solche bestehen in einer geräumigen Baurenbehäusung, besondere Mahlmühle, Säg-, Reib-, und Schleifmühle, Speicher und Back-Küchen, sodann ungefähr 80 Morgen meistens um das Haus herum gelegenen Feldes, an Gärten, vielem Wiesfeld, Bahm- und Wildackerfeld, auch Waldung, nebst der Bande-Berechtigung in einem großen Distrikt der herrschaftlichen Klosterwaldung in der Nähe des Hauses.

Einem Käufer kann auf Verlangen außer dem ohne dies in Kauf gehende Mühl- und Gewerbsgeschirr, auch noch die vorhandene Hofsfahrnuß, Früchten an den Garben, Heu, Stroh, 2 Pferde, 8 Küh, 10 Stück groß und kleineres Stier-Vieh, 7 Schweine und Geflügel, nebst sonstigem Getraid und Vorrath nach einem richterlichen Anschlag in Kauf gegeben werden.

Die Liebhaber können wegen dieses in sehr gutem Bau und Zustand befindlichen Bauren-Guths und Mühl-Gewerbs-Gebäude von den verordneten Pflegern des Kammerers Ochsenwirth Hackenjos und Lederhändlers Jakob Müller das Nähere vernehmen, und, wenn sie die Gebäude und Felder besichtigen wollen, sich an einen oder den andern von diesen wenden, welche jedem die Gebäude und Felder zeigen

werden, und das dem Kammerer bestimmte  
Leibgeding angeben können.

St. Georgen den 23. Oktober 1813.  
Großherzogliches Amtsrevisorat,  
Kapff.

**Brennholz-Versteigerung.**

Montags den 8ten November werden  
im Hölthaler Unterforst 66 Klafter Weidenholz  
öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tag  
Nachmittags 2 Uhr im Hölthäl in der Forster-  
wohnung einzufinden.

Oberried den 28. Oktober 1813.  
Großherzogliche Forstinspektion,  
Kunkel.

**Brennholz-Versteigerung.**

Dienstags den 9ten November d. J.  
werden im Kappler Gemeindswald im Schauins-

land 18 Klafter Buchen Brennholz öffentlich an  
den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige haben sich zu dieser Steigerung  
am obgenanntem Tag Nachmittags 2 Uhr im  
Wirthshaus in Kappel einzufinden.

Oberried den 28. Oktober 1813.  
Großherzogliche Forstinspektion,  
Kunkel.

**Säg- und Brennholz-Versteigerung.**

Mittwochs den 10ten November  
werden im Ebnetter Forst 61 tannene Säglöße  
und 80½ Klafter tannen Brennholz öffentlich  
versteigert.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung  
am bestimmten Tag Vormittags 10 Uhr zur  
Siegelhütte im Wellenthal eingeladen.

Oberried den 28. Oktober 1813.  
Großherzogliche Forstinspektion,  
Kunkel.

**Dienst Nachricht.**

Unterm 8. Oktober wurde dem Candidaten der Thierheilkunde Johann Georg Dil-  
ger von Neustadt von der Großherzogl. Ministeriellen Sanitäts-Commission die illimitirte  
thierärztliche Lizenz ertheilt.

Billingen den 25. Oktober 1813.  
Großherzoglich Badisches Direktorium des Donaukreises.  
Fr. von Haimb.

Wagon.

**Frucht-Preise.**

Tag.	Namen des Orts.	Wai-	Dalb-	Ker-	Rog-	Ger-	Bob-	Erb-	Wit-	Lin-	Misch-	Mi-	Mol-	Ha-
		zen.	walg.	nen.	gen.	sen.	nen.	sen.	ten.	sen.	leten.	schel-	zer.	ber.
		fl. fr.												
Oktbr. 30	Freyburg, beste	2 6	1 42		1 15	1							1 6	42
	mittlere	1 54	1 36		1 9	54		1 54					1 3	36
29	geringere	1 48	1 24		1 6	48							1	30
	Emendingen, b. mittlere	1 57	1 30		1 18	54						1 3		42
27	Staufen, beste	1 49	1 24		1 15	48						1		39
	mittlere	1 40	1 18		1 12	42						57		36
25	geringere	1 54	1 27		1 12	50							1 6	
	Endingen, beste	1 45	1 21		1 8	45							1	
25	mittlere	1 36	1 15		1 3	40								54
	geringere	1 55	1 19		1 12	1 3								54
25	Heimersheim, b. mittlere	1 48	1 18		1 9	54								52
	geringere	1 42	1 15		1 6	48								52
	Herbolzheim, b. mittlere													

Der Scheffel